

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Gifhorn

AZ: 9.3/74.01-01.31

Die WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen beabsichtigt, in der Gemarkung Müden (Aller) (Flur 29, Flurstücke 1, 2, 7/1, 7/2, 13, 14, 24, 25 und 29; Flur 30, Flurstücke 1/3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 15, 17 und 18; Flur 31, Flurstücke 15, 16, 17 und 19 und Flur 34, Flurstücke 3, 8, 9, 10, 12/3, 12/4, 13, 15, 16 und 27) sowie der Gemarkung Hahnenhorn (Flur 2, Flurstücke 16 und 17/2) elf Windenergieanlagen des Typs Vestas V150 mit Nabenhöhe von 105 m zzgl. Fundamenterrhöhung vom 3 m, Rotordurchmesser von 150 m, Gesamthöhe von 183 m sowie einer jeweiligen Nennleistung von 6 MW zu errichten und zu betreiben.

Die vorgenannte Anlage (Windpark Müden (Aller)) bedarf der Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 Bundes Immissionsschutzgesetz. Gemäß Nr. 8.1 a) der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz ist der Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, die zuständige Genehmigungsbehörde.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) i. V. m. Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG besteht für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Vorhaben und die Feststellung über die UVP-Pflicht werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und §§ 5, 18, 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie der UVP-Bericht können

vom 01.02.2024 bis einschl. 01.03.2024

bei den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten und nur nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden:

Landkreis Gifhorn

Fachbereich Umwelt – Kreishaus III, Zimmer 3.12
Schlossplatz 3, 38518 Gifhorn

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05371 82 738

Samtgemeinde Meinersen

Rathaus der Samtgemeinde Meinersen - Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 2.4
Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 – 18.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05372 89618

Zusammen mit den Antragsunterlagen werden unter anderem auch folgende, für die UVP notwendigen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV öffentlich ausgelegt:

- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fledermausgutachten
- Fotografische Dokumentation der vom Eingriff betroffenen Gehölze
- Fotografische Dokumentation der vom Eingriff betroffenen Grabenabschnitte
- Gutachtliche Stellungnahme zur Schallimmissionsprognose
- Gutachtliche Stellungnahme zur Schattenwurfprognose
- Gutachten zur Standorteignung
- Gutachterliche Stellungnahme für Lastannahmen
- Brandschutzkonzept
- Brandschutznachweis
- Allgemeine Beschreibung Brandschutz Windenergieanlage
- Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsplan
- Gründungsgutachten

- Gutachten Waldbrandfrüherkennungssystem FireWatch
- Verfahrensbeiträge beteiligter Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange

Die Bekanntmachung einschließlich der vorgenannten Unterlagen (exklusive Unterlagen, welche Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten) sind im selben Zeitraum auch im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> sowie der Homepage des Landkreises Gifhorn unter <https://www.gifhorn.de/wirtschaft-und-wohnen/umwelt/immissionsschutz/> einzusehen.

Im Hinblick auf die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 10 der 9. BImSchV wird insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Vollständigkeit sowie der zeitlichen Verfügbarkeit der auszulegenden Unterlagen auf die in den Räumlichkeiten des Landkreises Gifhorn, der Samtgemeinde Meinersen sowie die auf dem zentralen UVP-Portal und der Homepage des Landkreises Gifhorn bereitgestellten Unterlagen verwiesen. Maßgeblich ist der Inhalt der dort ausgelegten Unterlagen (§ 8 Abs. 1 S. 4 der 9. BImSchV).

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, welche am 02.03.2024 beginnt und mit **Ablauf des 02.04.2024** endet, schriftlich oder elektronisch (immissionsschutz@gifhorn.de) unter dem Kennwort „Einwendung Windpark Müden (Aller)“ bei vorgenannten Auslegungsstellen (Landkreis Gifhorn und Samtgemeinde Meinersen) geltend zu machen.

Die Einwendungen müssen Name und Anschrift der/des Einwendenden enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin bekannt gegeben werden. Auf Verlangen der/des Einwendenden sollen deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde im eigenen Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am

Donnerstag, den 02.05.2024 um 10:00 Uhr

in dem Rittersaal des Landkreises Gifhorn

Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

erörtert. Bei Bedarf wird die Erörterung an einem folgenden Werktag fortgesetzt.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird und die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides an Personen, die Einwendungen erhoben haben, ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Gifhorn, 15.01.2024

Landkreis Gifhorn
Der Landrat

Tobias Heilmann